

ESP EnergieSparProjekt Nürnberg

Soziale, wirtschaftliche und ökologische Wirkungen



Kurzprofil ESP

- **Projektstart:** 2008 EnergieSchuldenPrävention später EnergieSparProjekt
- **Angebot:** kostenlose Energieberatung für Leistungsempfänger und Geringverdiener durch externe Fachleute
- **Projekträger:** Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt der Stadt Nürnberg-Stab Armutsprävention
- **Projektraum:** Stadtgebiet Nürnberg
- **Finanzierung:** Kommunale Mittel der Armutsprävention
Zuwendungen der N-ERGIE
- **Ziele:** Unterstützung Hilfe zur Selbsthilfe
Reflektion Nutzerverhalten
Stärkung Umweltbewusstsein und Klimaschutzgedanken.

Beratungskonzept

- **Zugang:** In der Regel werden die Haushalte über den Leistungsträger, die sozialen Dienste oder Beratungseinrichtungen im Stadtgebiet Nürnberg auf das Beratungsangebot aufmerksam.
- **Kontaktaufnahme:** per Telefon, per E-Mail.
- **Terminvereinbarung:** Die Terminvereinbarung erfolgt über das Sozialamt. Gemeinsam mit dem Haushalt wird ein verbindlicher Termin für eine Vor-Ort-Beratung oder eine Onlineberatung vereinbart.
- **Erstberatung:** Die Energieberaterin / der Energieberater besucht den Haushalt und erschließt im Rahmen der Erstberatung den Schwerpunkt der Beratung. Zu statistischen Zwecken werden Daten erhoben und gegebenenfalls eine Folgeberatung vereinbart.
- **Weiterführende Unterstützung / Hilfe:** In vielen Fällen nehmen die Energieberater und Energieberaterinnen Kontakt zu anderen Stellen auf um den Haushalt zu unterstützen.

Impressionen aus dem Beratungsalltag

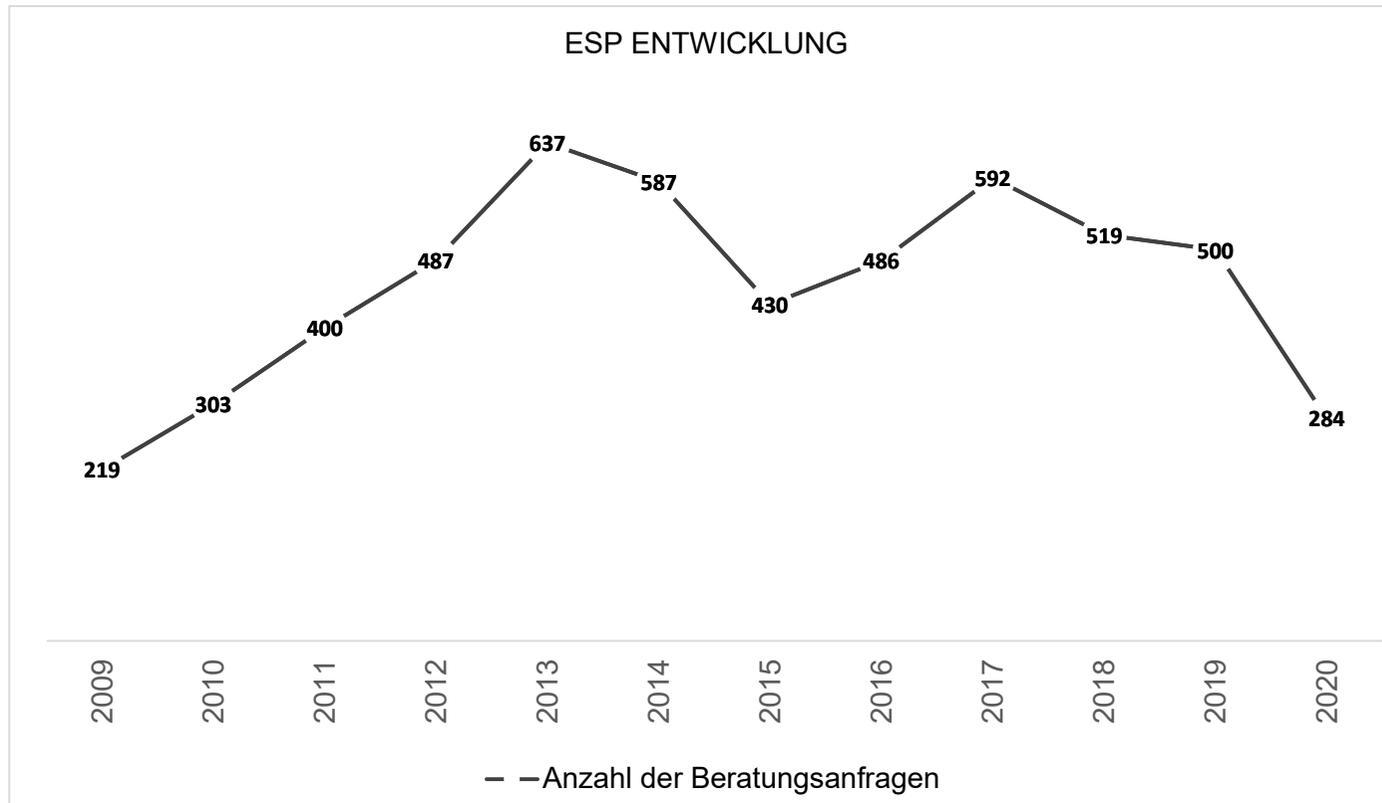


EnergieSparProjekt
GELD SPAREN – UMWELT SCHÜTZEN

Soziale Wirkung

- Senkung des Energieverbrauchs durch die, individuell auf den Haushalt abgestimmten Ratschläge, die im Rahmen der Energieberatung weitergegeben werden.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Forderungsmanagement der N-ERGIE, den Leistungsträgern und den sozialen Diensten der Stadt Nürnberg um bei angedrohter Stromsperre oder einer hohen Nachzahlung zeitnah einen sozial verträglichen Ratenplan anzustoßen (Kooperationsvereinbarung).
- Vernetzung mit Beratungseinrichtungen um in der individuellen Lebenslage optimal zu unterstützen.
- **Leistungsspektrum:**
 - » Erläuterung Heiz- und Betriebskostenabrechnung, Leistungsbescheid
 - » Unterstützung Tarifwechsel
 - » Klärung Zusammenhang zwischen Gebäudebeschaffenheit und Verbrauch, Schulung des Nutzerverhaltens

Beratungsanfragen



Wirtschaftliche Wirkung

- Kosteneinsparung von bis zu 250,- € im Jahr bei einer langfristigen Verhaltensänderung in Sachen bewussten Umgang mit Strom, Heizung und Warmwasser (abhängig von den Witterungsverhältnissen und der Energiepreisentwicklung).
- Erarbeiten von Stellungnahmen um die Angemessenheit der Heizkosten (SGB II und SGB XII) anpassen zu können; Beantragung Mehrbedarf Warmwasser.
- Unterstützung beim Austausch eines veralteten und kostenintensiven Elektrogroßgerätes gegen ein energieeffizientes Gerät. Beantragung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 300,- € aus dem Spendentopf `Freude für Alle´.
- Kostenlose Give-Aways (LED Leuchtmittel, Thermohygrometer, schaltbare Steckerleisten usw.) werden im Rahmen der Energieberatung ausgehändigt. Dies motiviert die Haushalte die vermittelten Informationen umzusetzen.

Stellungnahme zum Heizkostenaufwand (vergl. §22 Abs. 1 SGB II)

Beispiel:

1-Personen-Haushalt

Anspruch im SGB II und SGB XII:

68,- € für eine Person

A > angesetzter Wert [Basis für nachfolgenden prozentualen Ansatz B]		52,65 €
B > Auf Grund folgender Faktoren können die Heizkosten über dem Basiswert liegen		
1. Kellerdecke Wohnung im Erdgeschoß über unbeheizten Kellergeschoß bzw. Erdreich.	maximal ansetzbar 15 % > angesetzt : 15%	7,90 €
2. Geschoßdecke Anbau mit Flur und Bad unter unbeheizten Dach.	maximal ansetzbar 15 % > angesetzt : 5%	2,63 €
3. Aussenwand Drei Außenwände, straßen- / giebel- / gartenseitig.	maximal ansetzbar 10 % > angesetzt : 10%	5,27 €
4. Wohnung im Dachgeschoß entfällt	maximal ansetzbar 20 % > angesetzt : 0%	
5. Fenster entfällt	maximal ansetzbar 15 % > angesetzt : 0%	
6. Nachtspeicher Ein Nachtspeicherofen in Bad.	maximal ansetzbar 50 % > angesetzt : 50%	26,33 €
7. Einzelofen [Gas / Heizöl / Holz] Ein Gaseinzelofen in Zimmer; Küche und Flur nicht direkt beheizbar.	maximal ansetzbar 10 % > angesetzt : 10%	5,27 €
8. Elektroheizung entfällt	maximal ansetzbar 70 % > angesetzt : 0%	
9. Heizstrahler Ein Heizstrahler in Bad.	maximal ansetzbar 5 % > angesetzt : 5%	2,63 €

Stellungnahme zum Heizkostenaufwand (vergl. §22 Abs. 1 SGB II)

Beispiel:

1-Personen-Haushalt

Anspruch im SGB II und SGB XII:

68,- € für eine Person

10. Sonstiges	angesetzt : 15%	7,90 €
<p>Auf Grund der Lage und Ausrichtung [verschattet durch Baumbestand, im Winter geringere Wärmegewinne durch Sonneneinstrahlung; ungünstiger Wohnungsgrundriß, Querlüftung teilweise kaum möglich], des ungünstigen Verhältnisses Raumvolumen zu Wärme abgebender Außenfläche, notwendiger Raumverbundes Treppenhaus zu Zimmer und Küche, der nicht beheizbaren Räume [Küche, Flur] und der damit verbundenen erhöhten Schimmelgefahr, des in einer Außenwandnische liegenden Nachtspeicherofens, des innen liegenden Gaseinzelofens, der Räume [Zimmer] mit zwei Außenwänden über Eck, steigt der Heizwärmebedarf, somit die Heizkosten.</p>		
B > Summe Prozente / Euro	110%	57,92 €
Summe Euro aus A und B		110,57 €

C > Ergebnis und Hinweise

Durch die festgestellten, nicht vom Haushalt zu vertretenen, Mängel ist eine Übernahme der Heizkosten in einer maximalen Höhe von monatlich **110,57 €** gerechtfertigt. Liegen die aktuellen Heizkosten des Haushalts unter diesen Betrag, sollten sie in voller Höhe übernommen werden.

Auf Basis der Personenanzahl ergibt sich eine maximale Höhe von:

1 Person > Richtwert 68,00 € zuzüglich 110% >

**110,57 € werden für 1-P-HH als
`angemessen` akzeptiert**

Praxisbeispiel

Stellungnahme zum Heizkostenaufwand (vergl. §22 Abs. 1 SGB II)



- 1 Person, 2-Zimmerwohnung, 50m²
- Gebäude straßenseitig gedämmt, Kunststoff-Fenster, Schimmel
- Elektrische Direktheizgeräte, elektrischer Durchlauferhitzer
- Richtwert 68,- € / SNHK 131,- €

Praxisbeispiel

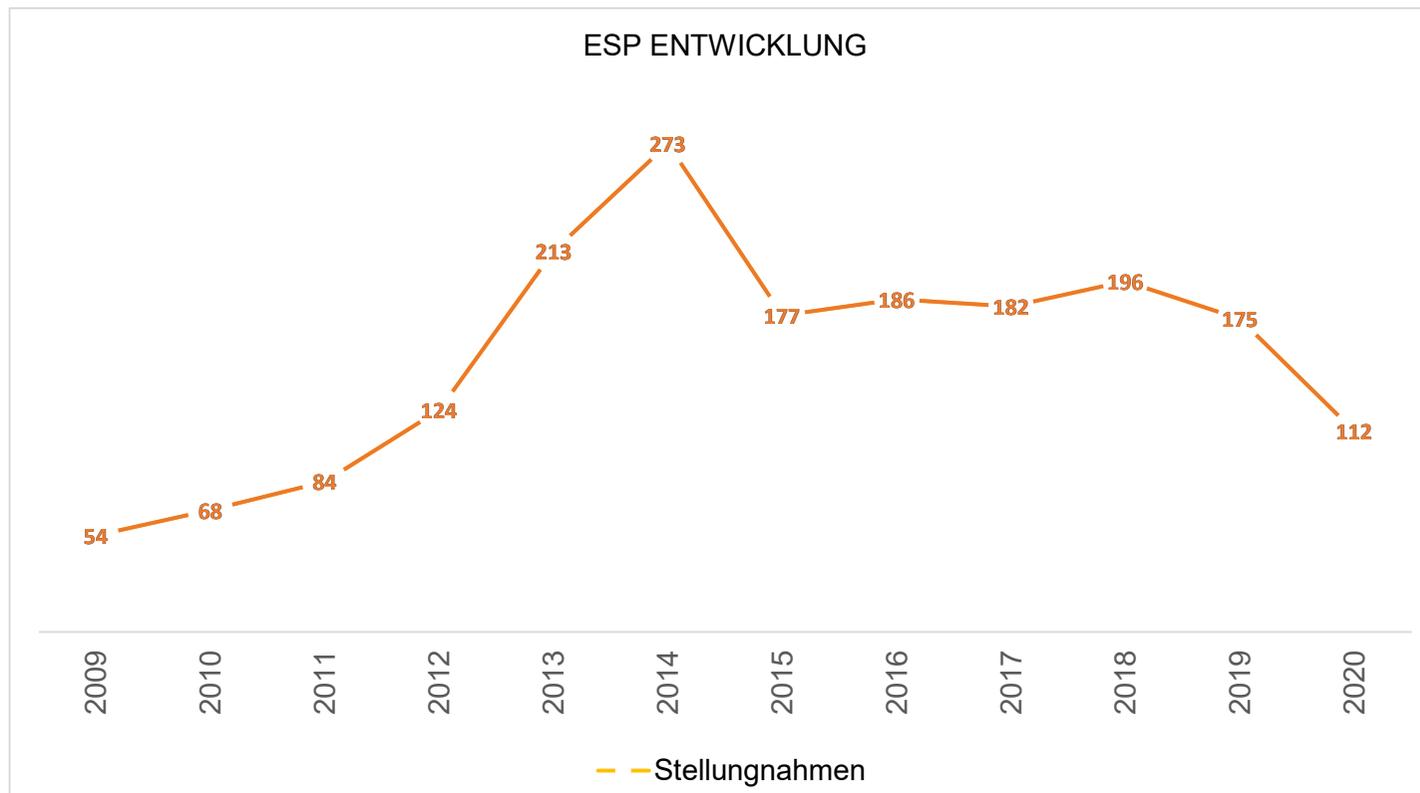
Stellungnahme zum Heizkostenaufwand (vergl. §22 Abs. 1 SGB II)



- 3 Personen, 3-Zimmerwohnung, 82m²
- Gebäude / Geschoßdecke / Rollokästen nicht gedämmt
- veraltete Ölzentralheizung für Raumwärme und Warmwasser
- Richtwert 101,- € / SNHK 136,- €

2019 wurden 175
Stellungnahmen zum
Heizkostenaufwand erstellt

Stellungnahmen



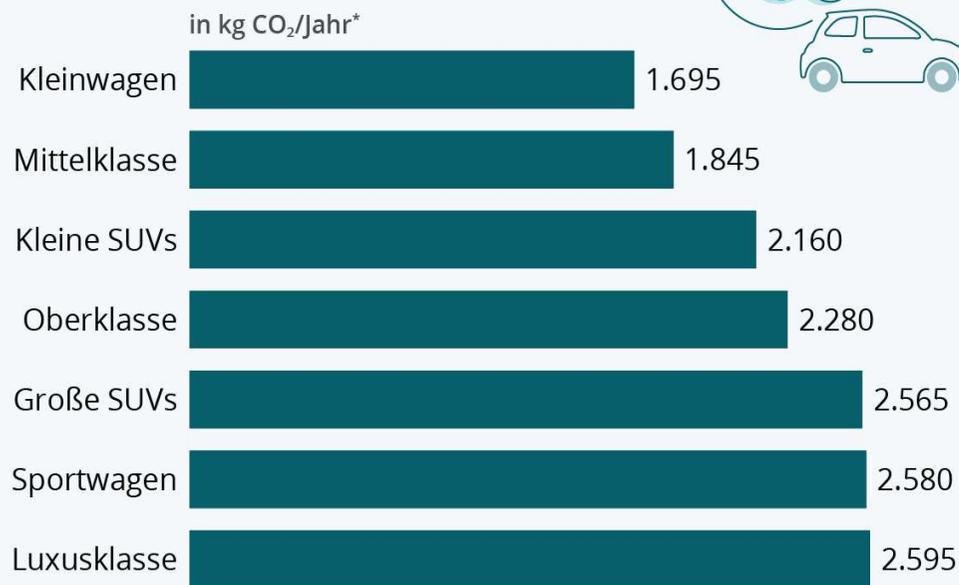
Ökologische Wirkung

- Durch einen bewussten und sparsamen Umgang mit Strom, Heizung und Warmwasser lassen sich im Durchschnitt zwischen 10% und 15 % Energie einsparen (bis zu 250,- € im Jahr).
- Durch die Teilnahme an der Energieberatung, im Rahmen des **EnergieSparProjekts**, können Haushalte pro Jahr durchschnittlich 400 kWh Strom und 500 kWh Heizenergie einsparen konnten.
- Die rechnerisch ermittelten möglichen CO₂-Einsparungen belaufen sich, in Abhängigkeit vom tatsächlich umgesetzten Nutzerverhalten, den Witterungsbedingungen, sowie den Energiepreisentwicklungen, auf durchschnittlich 315,80 kg pro Haushalt. Bei 350 beratenen Haushalten summiert sich dies auf 110,5 Tonnen pro Jahr.

Ökologische Wirkung

So viel CO₂ stoßen Autos aus

Durchschnittliche CO₂-Emission von Pkw in Deutschland 2020 (in kg CO₂/Jahr)



* bei einer jährlichen Fahrleistung von 15.000 km

Quelle: Statista Mobility Market Outlook



statista

Die rechnerisch ermittelten CO₂-Einsparungen von 110,5 Tonnen entsprechen ungefähr den durchschnittlichen CO₂-Emissionen von 65 Kleinwagen.

<https://de.statista.com/infografik/25742/durchschnittliche-co2-emission-von-pkw-in-deutschland-im-jahr-2020/>

Entwicklungspotential

- In den kommenden Jahren wird das Thema Klimaschutz eine gesellschaftliche Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger, unabhängig vom Einkommen, sein. Das **EnergieSparProjekt** unterstützt hierbei die Zielgruppe, um gemeinsam diesen Prozess mitzugestalten.
- Auch im Beratungssetting sollen zunehmend digitale Instrumente genutzt werden. Die Erstberatung und die Erfassung von Daten kann beispielsweise mit einem Tablet erfolgen. Der Bereich Onlineberatung soll weiter ausgebaut werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Hannah Chao-Kinkel
+49 (0)9 11 / 2 31- 5770
Hannah.Chao-
Kinkel@stadt.nuernberg.de

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt
ESP Projekt, Stab Armutsprävention
und Inklusion
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg